

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Mustr. Sonntags-
Blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

**Amts-
Blatt**
des Königl. Amtsgerichts



Blatt
und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler u. „Invaliden-
ban“ in Dresden, Rudolph
Roffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 88.

4. November 1893.

Bekanntmachung,

Stadtverordnetenwahl betreffend.

Für die diesjährige Stadtverordnetenergänzungswahl sind in Gemäßheit § 50 der revidirten Städteordnung die Listen der stimmberechtigten, sowie wählbaren Bürger angefertigt worden und liegen von heute an 14 Tage lang in hiesiger Rathschreiberei, sowie bei dem Stadtverordnetenvorsteher Herrn Kaufmann G e o r g H e m p e l zur Einsicht der Betheiligten aus.

Bis Ende des siebenten Tages von heute an gerechnet steht es jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste beim Stadtrath Einspruch zu erheben.

Pulsnik, den 21. October 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bußtagsfeier.

Der zweite diesjährige Bußtag ist laut Kirchengesetz, die Feier der Bußtage in der evangelisch-lutherischen Landeskirche betr., vom 12. April 1893 (S. 123 des Ges. und B.-Bl. 1893) von Freitag auf Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag verlegt worden; er wird daher in diesem Jahre **Mittwoch, den 22. November d. J.** kirchlich begangen. Alle polizeilichen Bestimmungen über die Feier der Bußtage haben auf den neuen Bußtag ohne Weiteres Anwendung zu leiden.

Königliche Amtshauptmannschaft R a m e n z, am 26. October 1893.
von Erdmannsdorf.

Bekanntmachung,

betreffend die Kontrollversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen im Bezirke des Melbeamts R a m e n z finden wie folgt statt:

Sonnabend, den 11. November, Vorm. 8—11 und Nachmittag 3 Uhr in R a m e n z, Schützenhaus,

Montag, den 13. November, Vormittag 10 Uhr in S c h w e p n i z, Gasthof,

Montag, den 13. November, Nachmittag 2 1/2 Uhr in K ö n i g s b r ü c k, Schützenhaus,

Dienstag, den 14. November Vormittags 7 1/2 und 9 1/2 Uhr in P u l s n i k, Schützenhaus.

Dienstag, den 14. November Nachmittag 1 Uhr in G r o ß r ö h r s d o r f, Mittelgasthof.

Zur Herbst-Kontrollversammlung haben sich sämtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sowie die Halb- und zeitig Ganz-Invaliden zu stellen.

Die Einberufung zu den Kontrollversammlungen erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Dies geschieht, indem in jeder Ortschaft Seiten des Gemeindevorstandes in ortslühlicher Weise bekannt gemacht wird, zu welcher Kontrollversammlung die betreffenden Mannschaften zu erscheinen haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Nichter erscheinen wird bestraft.

Weil Fußmessungen vorgenommen werden, haben die Mannschaften mit reiner Fußwäsche zu erscheinen.

B a u z e n, am 24. October 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

Sonnabend, den 11. November: Viehmarkt in Pulsnik.

Der Spieler- und Wucherprozeß in Hannover.

Der so lange angekündigte, schon einmal vertagte große Spieler- und Wucherprozeß, welcher seit 8 Tagen vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts in Hannover verhandelt wurde, erregt ungeheures Aufsehen. Auf der Anklagebank befanden sich 1) Bankier Max Rosenberg, 2) Bankier Albert Heß, genannt Seemann, 3) Bankier Louis Abter, 4) Bankier Julius Süßmann, 5) Rentner Johann Fährle, 6) Rittmeister a. D. v. Meyering, 7) Rentier Samuel Seemann, 8) Bankier Julius Rosenberg, 9) Geschäftsfreier Julius Heinrich Ludwig Stamer. Am 5. August 1892 lief bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige ein: die Bankiers Max Rosenberg und Albert Heß hätten am 5. Mai 1892 zu Karlsruhe einem Lieutenant v. Wildel aus Schwetzingen beim Glücksspiel und anscheinend in betrügerischer Weise 14 700 Mk. abgenommen. Die aus Anlaß dieser Anzeige angestellten Nachforschungen führten zur Entdeckung einer weitverzweigten Gesellschaft von Wucherern und gewerbsmäßigen Glücks- und Falschspielern. Zu verantworten haben sich Max Rosenberg, Albert Heß, genannt Seemann und Abter wegen gewerbsmäßigen Wuchers, unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit anderer, sowie wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels, Betruges und Lotterievergehens, Samuel Seemann, v. Meyering, v. Zedlitz, Stamer und Fährle wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugs. Abter außerdem noch wegen Untreue und Unterschlagung, Julius Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Wuchers und Lotterievergehens und Süßmann wegen Beihilfe zum gewerbsmäßigen Wucher und Betruge, sowie ebenfalls wegen Lotterievergehens. Die Angeklagten sind, mit Ausnahme v. Meyering und v. Zedlitz, sämtlich Juden.

Vorausichtlich wird der Prozeß schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Es ist bereits bekannt, daß der Kaiser mit äußerster Entrüstung von den skandalösen Enthüllungen

Kenntniß genommen haben soll. Es ist sofort angeordnet worden, daß die Akten des Prozesses nach seiner Erledigung zusammen mit einem Gutachten des Justizministers dem Kaiser vorgelegt werden. Wie ferner berichtet wird, hatten der Kriegsminister und der Chef des Militärkabinetts schon am Donnerstag in der Angelegenheit Vortrag beim Kaiser. Herr v. Bronsart verfügt als früherer Commandeur in Hannover jedenfalls über ein besonders gute Kenntniß der Personalverhältnisse der als Zeugen auftretenden Offiziere. Es liegt nahe, Maßregeln zu erwarten, wie die Spielwuth in Offizierskreisen ausgerottet werden könnte.

In der Beurtheilung der Gauner ist die öffentliche Meinung einig; man bedauert nur, daß sie kaum die Strafe erhalten werden, die ihnen für die Vernichtung zahlreicher hoffnungsvoller Eiztengen gebührt. Geradezu ein Vergerniß ist es, daß gegen zwei der Gauner nicht wegen Wuchers vorgegangen werden kann, weil sie rechtzeitig nach Holland entkommen waren, und dieses Land sie nur ausgeliefert hat, weil sie wegen Betruges angeklagt wurden, den man ihnen aber vielleicht nicht nachweisen kann. Mit Stillschweigen darf es auch unmöglich übergegangen werden, daß die Wucherer und Betrüger mit einer Ausnahme Juden sind. Es ist eine neue Bestätigung der Thatfache, die dem Antisemitismus die Unterlage gegeben hat, daß nämlich die Juden in einem ganz unverhältnismäßig hohen Prozentsatz an den Verbrechen und Vergehen aus gemeiner Gewinnsucht theilhaftig sind und die Ausbeutung anderer auf die unbarmherzigste, schamloseste und raffinierteste Weise betreiben. An den Ausgeplünderten, die ja meist adelige Offiziere sind, setzt in Erstaunen der Leichtsinns, mit dem sie sich haben ausbeuten lassen. Die Ausgesagten sind alle nach einem Schnitte. Man braucht Geld, wendet sich an Rosenberg und Genossen, unterschreibt Wechsel, ohne sich viel um den Betrag zu kümmern, läßt sich für Tausende von Mark Loose verkaufen, von denen man nichts kennt, die man nicht einmal in die Hände bekommt, um die man sich überhaupt nicht weiter kümmert. In eigentlicher Nothlage ist keiner von ihnen; sie brauchen

das Geld meist zum Spielen oder zur Begleichung von Spielschulden: sie können das Geld auch von Hause haben, aber sie ziehen es vor, es von Wucherern zu nehmen, um von der Familie keine Vorwürfe zu erhalten. — Die Strafe, welche die an den Vorkommnissen in Hannover Betheiligten trifft, ist auch nicht zu unterschätzen; eine Anzahl Offiziere hat bereits aus dem Heere scheiden müssen und steht jetzt vor einer zerstörten Laufbahn. Aber sonst auch ist der Eindruck der durch den Prozeß zu Tage tretenden Enthüllungen über das Treiben in Kreisen, die immer eine Bevorzugung für sich in Anspruch genommen haben, diesen höchst ungünstig und giebt leider dem Umsturzparteien ein äußerst willkommenes Material an die Hand. Zu hoffen ist nur, daß der Prozeß, welchem ohne Zweifel weitere in diesem Genre folgen werden, auf die rechten Elemente, welche so lange schon ihr nichtswürdiges Spiel treiben, reinigend und vernichtend wirken werde.

Das Urtheil lautete: 1) Rentier Johann Fährle: 4 Jahre Gefängniß, 3000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust. 2) Rentier Samuel Seemann: 2 Jahre Gefängniß, 3000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust. 3) Rittmeister a. D. v. Meyering: 4 Jahre Gefängniß, 3000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust. 4) Bankier Louis Abter: 4 Jahre Gefängniß, 3000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust. 5) Bankier Albert Heß genannt Seemann: 2 Jahre Gefängniß, 3000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust. 6) Bankier Max Rosenberg: Das Verfahren ist eingestellt. 7) Bankier Julius Rosenberg: 750 Mk. wegen Lotterievergehens. 8) Bankier Julius Süßmann: 1000 Mk. Geldstrafe.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden stets gegen Honorar dankend angenommen.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monate October 1893 322 Einzahlungen im Betrage von

